

XXIV. GP.-NR

11545 IAB

19. Juli 2012

zu 11891 IJ

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

Fax: +43 1 711 00 - 2156

rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at

www.bmask.gv.at

DVR: 001 7001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-20001/0033-II/A/2/2012

Wien, 18. JULI 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11891/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Hierzu möchte ich eingangs ausführen, dass im Hinblick auf die Qualifizierung von Zeiten des Krankengeldbezuges die Unterscheidung zu treffen ist, ob es sich um Zeiten nach „Altrecht“ oder „Neurecht“ handelt.

Im „Altrecht“ (für bis 31.12.1954 geborene Versicherte) gelten Zeiten des Bezuges von Krankengeld ab 1.1.1971 als Ersatzzeiten der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Im „Neurecht“ (für ab 1.1.1955 geborene Versicherte) ist die Unterscheidung von Beitrags- und Ersatzzeiten aufgehoben, da für diesen Personenkreis ein Pensionskonto eingerichtet ist. In diesem harmonisierten Pensionssystem sind alle ab 1.1.2005 erworbenen Versicherungsmonate, also auch Zeiten des Krankengeldbezuges, als Beitragszeiten zu werten. Bei Krankengeldbezug besteht damit eine Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung.

Es ist somit – wie dargestellt – nicht richtig, dass aufgrund derzeit gültiger Bestimmungen bei Krankengeldbezug keine Beitrags- bzw. Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung erworben werden.

Fragen 2:

Dem BMASK liegen keine Daten darüber vor, wie viele Anträge auf Invaliditätspension nach Auflösung des Dienstverhältnisses gestellt werden.

Frage 3:

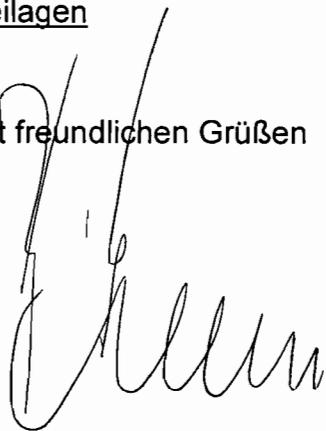
Eine Aufschlüsselung der erstmaligen Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen in den Jahren 2010 und 2011 nach Bundesländern ist der Beilage zu entnehmen.

Frage 4:

Zum Stichtag 31. Mai 2012 gab es bei den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung 14.390 offene Anträge auf Invaliditätspension. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist nicht möglich.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.

Erstmalige Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen nach Wohnsitz

Wohnsitz	2010	2011
1 Wien	4.533	4.650
2 Niederösterreich	4.317	4.326
3 Burgenland	950	929
4 Oberösterreich	4.690	4.519
5 Steiermark	5.421	5.533
6 Kärnten	2.529	2.751
7 Salzburg	1.297	1.411
8 Tirol	2.469	2.223
9 Vorarlberg	1.162	864
10 Ausland	1.281	1.067
insgesamt	28.649	28.273